



COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Schweizerische Vereinsmeisterschaften SMV 2021, Wintersried SZ
Datum:	18.09.2021
Veranstalter:	TV Brunnen & TV Ibach
OK-Präsident:	Reto Rickenbacher & Beat Gerber (reto.rickenbacher@bluewin.ch)
COVID-Beauftragter:	Michael Dettling (michi.dettling@tvbrunnen.ch)

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (Sportanlage Wintersried in Ibach SZ) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Swiss Athletics behält sich aber vor, einem Anlass auch kurzfristig die Bewilligung zu entziehen, sollten sich die COVID-Bedingungen ändern.

3. Wettkampfanlage

Geltungsbereich: (GRÜNE Umrandung) Stadion Wintersried, Ibach Schwyz. (Ausgenommen ist der Skatepark)



Bildquelle: WebGIS Kanton SZ, Geodaten von swisstopo

4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Beim vorliegenden Wettkampf ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats sind maximal 990 Personen zugelassen (alle anwesenden Personen **ohne** Organisationskomitee und freiwillige Helfende). Beim Stadioneingang werden Ein- und Austritte ins Stadion vermerkt. Der Veranstalter kennt zu jederzeit die Zahl der anwesenden Personen. Sollte sich die Gesamtanzahl an relevanten Personen der 990 Marke nähern, wird der Veranstalter weiteren Personen den Zutritt zur Anlage verweigern. **Zuschauer sind nicht erlaubt.**

Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Die gemeldeten Vereine reichen die anreisenden Personen fünf Tage vor Wettkampf der Wettkampfleitung. (reto.rickenbacher@bluewin.ch). Personendaten der Helfer und Kampfrichter werden vom Personalverantwortlichen und Wettkampfleiter am OK zugestellt.

5. Masken

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Bereiche, wo eine Maskenpflicht gilt, werden mit dem bekannten Symbol gekennzeichnet. Standorte sind Innenräume wo keine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird. Namentlich sind dies die Startnummernausgabe, Getränke und Essensausgabe, WC – Anlagen und Garderoben.

6. Garderoben, Duschen und Toiletten

Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 20 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

7. Desinfektionsmittel & Masken

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Masken können bei der Eingangskontrolle gratis bezogen werden.

8. Verpflegung

Beim Anstehen für Essen/Getränke gilt die Maskenpflicht für alle Athleten, Helfer und Betreuer. Die Tische für Verpflegung werden mit einem Abstand von 2.0m aufgestellt. Das Personal an den Ausgabestellen trägt einen Mund-Nasenschutz. Im Restaurant auf dem Gelände gelten die üblichen Gastro-Hygienerregeln. Die Umsetzung obliegt dem Restaurantbetreiber.

9. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Ort/Datum

Schwyz, 19.08.2021